

99030002058000, 99030002058000

Bürgerbeteiligung

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965209/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030002058000, 99030002058000
Leistungsbezeichnung I	Bürgerbeteiligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stadtverordnetenversammlung, Bürgerin, Gemeindevertretung, Hessische Landkreisordnung (HKO), Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürger, Bürgerbeteiligung, Wahlen, Hessische Gemeindeordnung, Bürger machen Politik, Kreistag, Beteiligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Möglichkeiten der Bürgermitwirkung ergeben sich aus Art. 20 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz (GG). Demnach gilt für die Bundesrepublik Deutschland das Prinzip der repräsentativen Demokratie. Die Willensbildung erfolgt in erster Linie durch gewählte Vertreter und nicht direkt durch das Volk. Folglich stellt die Wahl der Kommunalparlamente (**Wahl der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung* * **und des Kreistags**) das wichtigste Instrument dar, mit dem das Volk Staatsgewalt unmittelbar ausübt. Eine weitere wichtige Beteiligungsmöglichkeit auf kommunaler Ebene ist durch die Direktwahl des Bürgermeisters und des Landrats gegeben. Neben den Beteiligungsmöglichkeiten nach dem Repräsentationsprinzip enthält die Hessische Gemeindeordnung (HGO) einige weitere Mitwirkungsinstrumente, die teilweise auch dem nicht wahlberechtigten Einwohner (z.B. Minderjährigen) offen stehen: • **Bürgerversammlung** Die Bürgerversammlung dient der Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und soll mindestens einmal im Jahr abgehalten werden. Es handelt sich hierbei um eine relativ schwache Form der Bürgermitwirkung. • **Bürgerbegehren und Bürgerentscheid** Die Bürger einer Gemeinde können mittels eines Bürgerbegehrens einen Bürgerentscheid über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde beantragen. Beim Bürgerentscheid entscheidet die (wahlberechtigte) Bevölkerung somit selbst über Sachfragen. Der Bürgerentscheid stellt die stärkste

Modul

Sachverhalt

Form der Bürgermitwirkung dar und durchbricht das Repräsentationsprinzip. Ein in der HGO aufgeführter Negativkatalog schließt allerdings bestimmte Bereiche für den Bürgerentscheid aus.

- ****Mitarbeit als sachkundiger Einwohner in einer Kommission****

Kommissionen sind Hilfsorgane des Gemeindevorstands und unterstehen auch diesem. Einer Kommission kann sowohl die dauernde Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung als auch die Erledigung vorübergehender Aufträge übertragen werden. Je nach Aufgabenstellung einer Kommission können neben dem Bürgermeister, Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung auch „sachkundige Einwohner“ dieser angehören.

- ****Bürgerinitiativen****

Unter einer Bürgerinitiative versteht man eine oft lose Gruppierung von Personen, die durch öffentlichen Druck eine bestimmte Maßnahme durchsetzen oder verhindern möchte.

Ferner existieren über verschiedene Anhörungs-, Einwendungs-, und Beschwerderechte weitere Elemente der Bürgermitwirkung.

Auf staatlicher Ebene kann der Bürger zudem sein Petitionsrecht gegenüber dem Petitionsausschuss des Hessischen Landtages ausüben.

Weitergehende Informationen zu diesem Themenbereich können auf den Internetseiten des Hessischen Landeswahlleiters und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Rubrik „Kommunales“) abgerufen werden.
<https://hessischer-landtag.de/jugend/das-petitionsverfahren>
<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG000200314>
<https://wahlen.hessen.de/>
<https://innen.hessen.de/kommunales/hessische-kommunalverfassung>
<https://hessischer-landtag.de/jugend/das-petitionsverfahren>

Modul	Sachverhalt
	ahren https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG000200314 https://wahlen.hessen.de/ https://innen.hessen.de/kommunales/hessische-kommunalverfassung
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Citizen participation, Bürgerbeteiligung